

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 29.06.2015  
Ersatz für Ausgabe 0018 vom 20.06.2014

Ausgabe: 0019

# *Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG*

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss**  
Verwaltungs-Nr. **KAQ\_0411**  
Artikel-Nr. **131095**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Spachtelmasse verwendet.

Eine Liste von Verwendungen für den professionellen Anwender unter Angabe von Verfahrenskategorien und Verwendungsdeskriptoren gemäß ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12 (System der Verwendungsdeskriptoren), ist in Unterabschnitt 16.3. aufgeführt.

#### **Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:**

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG  
Zur Helle 11  
D-58638 Iserlohn

Telefon: +49-(0)2374-50360      Telefax: +49-(0)2374-5036300  
E-Mail: [aquapanel.info@knauf.com](mailto:aquapanel.info@knauf.com)

#### **Kontaktstelle für technische Informationen:**

Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn  
Telefon: +49-(0)2374-50360      Telefax: +49-(0)2374-5036300

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch  
Telefon: +49-(0)30-30686 790

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315  
 Eye Dam. 1; H318  
 STOT SE 3; H335  
 STOT RE 2; H373

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	Gefahr
Produktidentifikator:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss Portlandzement, Calciumhydroxid, Quarz
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 Staub nicht einatmen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:	Nicht erforderlich

#### Bemerkungen:

- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.
- Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen. Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals) reizen. Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen. Staubeentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden. Das Staubungsverhalten des Produktes wurde gemäß DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B untersucht. Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend EN 15051, Methode B:  
 Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub (alveolengängige Fraktion): staubend  
 Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub (einatembare Fraktion): stark staubend  
 Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.  
 Gemäß Punkt 2 der TRGS 906 sind im Falle der Freisetzung von alveolengängigen Quarzstäuben das Be- und

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

Verarbeiten als krebserzeugende Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 Nr. 3 Gefahrstoffverordnung zu bewerten.  
Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft. Stark alkalische Lösung durch Wasserzutritt.  
Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:  
Bestandteil Calciumhydroxid: 01-2119475151-45-XXXX

##### 3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um einen Trockenmörtel auf der Basis von Spezialzementen (chromatarm), Zuschlagstoffen (Quarzsand, Weißkalkhydrat, Kalkstein/Marmormehl), Verdickungsmitteln (Celluloseether), Copolymeren aus Vinylchlorid, Ethylen und Vinylestern.

##### 3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement (Weißzement)	20 - 30	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	5 - < 10	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335
14808-60-7	238-878-4	Quarz alveolengängige Fraktion	30 - < 40 1 - < 1,2	Keine STOT RE 1; H372

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

##### 3.2.3 Stoffe, für die gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden und die nicht unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

#### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Die durch die Kennzeichnung des pulverförmigen Produktes beschriebenen gefährlichen Eigenschaften treten nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt auf (alkalische Reaktion des Portlandzements und des Calciumhydroxids).  
Die unter Nummer 3.2.2 aufgeführte Portlandzement-Qualität ist chromatarm.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

##### 4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.  
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

##### 4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

##### 4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.  
Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

##### 4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.  
Nach Verschlucken: Leibschmerzen.  
Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubeentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln (stark alkalische Lösung) und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1: Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar).

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wasser fernhalten. Trocken aufnehmen. Staubeentwicklung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zur Aufnahme des Produktes sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.

Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Produkt erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Entnahmegefäße trocken halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Spachtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührwerk langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Spachtel knien. Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen (alkalische Reaktion nach Wasserzugabe). Nach Zugabe von Wasser entwickelt das Produkt reizende Eigenschaften. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> einhalten. Die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401<sup>1</sup> sind zusätzlich zu beachten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

#### **Inhalation:**

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100<sup>1</sup>, 110<sup>1</sup>, 200<sup>1</sup>, 208<sup>1</sup> und 240<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300<sup>1</sup> (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung des Leitfadens über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte<sup>4</sup> wird empfohlen.

#### **Hautkontakt:**

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer kleinen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120<sup>1</sup> zu berücksichtigen. Bei langer Einwirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 250<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120<sup>1</sup> und 250<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Reinigung der unbedeckten Körperteile sorgen. Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen. In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht in Aluminiumbehältern lagern, es besteht Korrosionsgefahr bei Feuchtigkeitszutritt.

#### 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

#### 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken lagern. Vor Nässe schützen.

Maximale Lagerdauer: ca. 12 Monate im ungeöffneten Gebinde lagerfähig.

#### 7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE<sup>5</sup> (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m <sup>3</sup> Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m <sup>3</sup> Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
1305-62-0	Calciumdihydroxid	1 mg/m <sup>3</sup> E Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 2(I) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 5 mg/m <sup>3</sup> Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (8 Stunden)	Einatembare Fraktion; TRGS 900  EU-Grenzwert gemäß Richtlinie 91/322/EWG
14808-60-7	Quarz	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m <sup>3</sup> Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m <sup>3</sup> Alveolengängige Fraktion*	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

\*Bemerkungen: Quarzstaub (A-Fraktion):

**K1 (TRGS 906); Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben in Form von Quarz und Cristobalit ausgesetzt sind, werden als krebserzeugend bezeichnet.**

Ergänzende Werte für Calciumdihydroxid gemäß Registrierungsossier:

- **DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)**
  - Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: **4 mg/m<sup>3</sup>**
  - Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: **1 mg/m<sup>3</sup>**
  - Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: **4 mg/m<sup>3</sup>**
  - Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: **1 mg/m<sup>3</sup>**
  
- **PNEC (Predicted No-Effect Concentration – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)**
  - aquatisch, Süßwasser: **0,49 mg/l**
  - aquatisch, Meerwasser: **0,32 mg/l**
  - aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung: **0,49 mg/l**
  - aquatisch, Kläranlage: **3 mg/l**
  - terrestrisch, Erdreich: **1080 mg/kg Trockengewicht**

(Fortsetzung Unterabschnitt 8.1 Zu überwachende Parameter)

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402<sup>1</sup> beschrieben.

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Liegen zur Exposition keine geeigneten Arbeitsplatzmessungen vor, kann eine Expositionsabschätzung und Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen auf Basis des Werkzeuges MEASE<sup>6</sup> erfolgen. Für die Verwendungskriterien (Unterabschnitt 16.3) in Verbindung mit gewerblicher/industrieller Verwendung von hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen sind technische Steuerungseinrichtungen (Tabelle in Nummer 8.2.1) und individuelle Schutzmaßnahmen (Tabelle in Nummer 8.2.2.3) empfohlen.

Dabei lässt sich Variante A nur mit A und Variante B nur mit B kombinieren.

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung und Staubverbreitung, beispielsweise geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

Verwendung	PROC (s. Unterabschnitt 16.5)	Exposition	Technische Einrichtung	Effizienz
Industrielle Verwendung von trockenen hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2	Dauer ist nicht begrenzt (bis zu 480 Minuten pro Schicht, 5 Schichten pro Woche)	nicht erforderlich	---
	22,26		A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	78%
	5, 8b, 9		A) allgemeine Lüftung oder B) lokale Entlüftungsanlage	17% 78%
Industrielle Verwendung von feuchten Suspensionen aus hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2, 5, 8b, 9, 10, 13		nicht erforderlich	---
	7		A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	78%
Gewerbliche Verwendung von trockenen hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2		nicht erforderlich	---
	9, 26		A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	72%
	5, 8a, 8b		A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	87%
	19		Entlüftungsanlage ist nicht erforderlich, Tätigkeit aber nur in gut gelüfteten Räumen oder außen	50%
Gewerbliche Verwendung von feuchten Suspensionen aus hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	11		A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	72%
	2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, 19		nicht erforderlich	---

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille (bei Staubbildung und Spritzgefahr) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup>.

**8.2.2.2 Hautschutz**
**Handschutz:**

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen.

Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert.

Geeignete Handschuhe für den Umgang mit zementhaltigen Produkte, chromatarm (GISCODE<sup>4</sup>: ZP 1) nach GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft):

- ANSELL: Hylite 47-400, Solknit 39-112 bzw. 39-124
- COMASEC: Flexitop, Comanett, Flexitrit/PC, Fleximax 27 bzw. 35
- KCL: Sahara
- MAPA: Stansolv AK 22, Duo-Mix 405
- MARIGOLD: N660 oder G25G
- PROFAS: Profi Ergo, Contact Ergo.

**Körperschutz:**

Geschlossene Arbeitskleidung.



**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Handelsname: AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.: KAQ_0411
Hersteller/Lieferant: Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:
Telefon: +49-(0)2374-50360	Überarbeitet am: 29.06.2015

**8.2.2.3 Atemschutz**

Bei Staubentwicklung: Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149. Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)<sup>2</sup> sind zu beachten.

Verwendung	PROC (s. Unterabschnitt 16.5)	Exposition	Art des Atemschutzes	Effizienz des Atemschutzes – (APF)
Industrielle Verwendung von trockenen hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2	Dauer ist nicht begrenzt (bis zu 480 Minuten pro Schicht, 5 Schichten pro Woche)	nicht erforderlich	---
	22,26		A) FFP1 oder B) nicht erforderlich	APF = 4 ---
	5, 8b, 9		A) FFP2 oder B) FFP1	APF = 10 APF = 4
Industrielle Verwendung von feuchten Suspensionen aus hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2, 5, 8b, 9, 10, 13		nicht erforderlich	---
	7		A) FFP1 oder B) nicht erforderlich	APF = 4 ---
Gewerbliche Verwendung von trockenen hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2		FFP1	APF = 4
	9, 26		A) FFP2 oder B) FFP1	APF = 10 APF = 4
	5, 8a, 8b		A) FFP3 oder B) FFP1	APF = 30 APF = 4
	19		FFP2	APF = 10
Gewerbliche Verwendung von feuchten Suspensionen aus hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	11		A) FFP1 oder B) nicht erforderlich	APF = 4 ---
	2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, 19		nicht erforderlich	---

**8.2.2.4 Thermische Gefahren**

Nicht relevant.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6.



## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferanten:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	nicht bestimmbar
pH-Wert in angemischter Form (23°C):	11 – 13
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht relevant
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (mbar):	nicht relevant
Dampfdichte (20°C):	nicht relevant
Schüttdichte (kg/m³):	0,9 – 1,0
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C):	1650 mg/l (Calciumhydroxid)
Löslich in:	nicht relevant
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Zersetzungstemperatur (°C):	580 (Zersetzung von Calciumdihydroxid)
Viskosität:	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.  
Reaktion von Kalkstein/Marmormehl mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei der Reaktion entsteht Kohlendioxid. Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern.  
Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.  
Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bis zur Verarbeitung des Produktes ist Feuchtigkeitszutritt zu vermeiden (alkalische Reaktion mit Wasser).  
Bei Temperaturen oberhalb von 580°C Zersetzung von Calciumdihydroxid in Calciumoxid und Wasser.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Das im Produkt enthaltene Calciumhydroxid reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen.  
Reaktion von Kalkstein/Marmormehl mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei der Reaktion entsteht Kohlendioxid. Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern.  
Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.  
Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.  
Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

#### 11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	7340	(Calciumhydroxid)	(RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.		
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	> 2500	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 402)
			(Herstellerangabe)	

Hautreizung	Keine Daten verfügbar.
Augenreizung (Kaninchen)	Starke Augenreizung (Standard Draize test) (Calciumhydroxid) (RTECS)

#### 11.1.3 Sensibilisierung

Siehe Nummer 11.1.9.

#### 11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.5 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Karzinogenität  
Quarz wird von der deutschen MAK-Kommission als krebserzeugend der Kategorie 1 angegeben. Diese Angaben sind wissenschaftliche Empfehlungen und kein geltendes Recht. Gemäß Punkt 2 der TRGS 906 sind im Falle der Freisetzung von alveolengängigen Quarzstäuben das Be- und Verarbeiten als krebserzeugende Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 Nr. 3 Gefahrstoffverordnung zu bewerten.

Mutagenität  
Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität  
Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

#### 11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Reizwirkung auf Atmungsorgane möglich.

Haut-/Augenkontakt: Reizung der Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

#### 11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken: Leibschmerzen.

Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

#### 11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Produkt enthält chromatarmen Zement mit einem Chromatgehalt kleiner als 2 ppm (lösliches Chrom) bezogen auf den Zementanteil. Das Risiko an Maurerkrätze zu erkranken ist sehr gering. Dennoch kann eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bei sehr empfindlichen Personen nicht ausgeschlossen werden.

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen.

Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.

#### 11.1.10 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

#### 11.1.11 Sonstige Angaben

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Die einstufigsrelevanten Beobachtungen beruhen auf Analogieschlüssen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

#### Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch)	160 mg/l (Gambusia affinis; Koboldkarpfing) (Calciumdihydroxid) (IUCLID)
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge.

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Nicht relevant
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Nicht relevant
Treibhauspotenzial	Nicht relevant
AOX-Hinweis	Entfällt

### 12.7 Weitere Hinweise

CSB-Wert Nicht relevant

BSB-Wert Nicht relevant

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Das Produkt ist nach Wasserzugabe stark alkalisch und kann bei Freisetzung größerer Mengen in Gewässern den pH-Wert erhöhen.

**Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):**

Keine.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG**

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

**Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG**

H 4: reizend

#### 13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

**Ausgehärtete Produktreste:**

Abfallschlüssel: 17 01 01

Abfallbezeichnung: Beton

**Ungebrauchtes Produkt:**

Abfallschlüssel: 17 01 06

Abfallbezeichnung: Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

#### 13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Umgehende Reinigung mit Wasser.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen: Abgebundenes Material kann nur mechanisch entfernt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 10

Abfallbezeichnung: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XVII, Nr. 47 (Chrom-VI-Verbindungen)  
Richtlinie 2003/53/EG beachten.  
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.

#### 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.  
Störfallverordnung: Nicht relevant  
Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant  
Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend  
(Berechnungsverfahren KBwS)<sup>3</sup>  
Das Produkt unterliegt: der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)  
Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):  
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit silikogenem Staub, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.  
Anhang Teil 1 (2):  
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit silikogenem Staub, wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.  
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: G 1.1 (Silikogener Staub)  
TRGS<sup>1</sup>: TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900, 906  
Regeln der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195  
Merkblätter der BG Chemie: M 004, M 050, M 053, M 062  
Informationen der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Information 250-401  
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2012<sup>7</sup>:  
Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe C  
Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HB  
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559<sup>1</sup> bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG.  
Produktnummer in der Giftdatenbank: 2065811

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:  
Calciumhydroxid

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferanten:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

## 16. Sonstige Angaben

**16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten  
**Produktabgabe an** Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

### 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373	Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

### 16.3 Zuordnung von Verwendungskategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die nachfolgenden Verfahrenskategorien (PROC) sind den Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12: System der Verwendungskategorien, entnommen.

ECHA-Referenznummer: ECHA-2010-G-05.

PROC2:	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC3:	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC5:	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC7:	Industrielles Sprühen
PROC8a:	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b:	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9:	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC10:	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11:	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13:	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC19:	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung
PROC22:	Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur – Industrieller Bereich
PROC26:	Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur

### 16.4 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ChemG:	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA:	International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NEPSI:	Noyau Européen pour la Silice – Europäisches Netzwerk für Quarz
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Handelsname:	AQUAPANEL® Fugen- und Flächenspachtel - weiss	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0411
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

**16.5 Literaturangaben und Datenquellen**

- <sup>1</sup> <http://www.baua.de>
- <sup>2</sup> <http://www.arbeitssicherheit.de>
- <sup>3</sup> <http://www.umweltbundesamt.de>
- <sup>4</sup> <http://www.nepsi.eu>
- <sup>5</sup> <http://www.wingis-online.de>
- <sup>6</sup> <http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects-and-references/mease.php>
- <sup>7</sup> <http://www.baua.de/emkg>

**16.6 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

**16.7 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**

Überarbeitete Abschnitte: 1.2, 2.1.1 (wird zu 2.1), 2.1.2 (gestrichen), 2.2, 3.2.2, 3.2.3 (gestrichen), 3.2.4 (wird zu 3.2.3), 8.1, 8.2.1, 8.2.2.1, 8.2.2.3, 11.1.11, 15.1.2, 16.2, 16.3 (neu), 16.4 (gestrichen), 16.5 (wird zu 16.4), 16.6 (wird zu 16.5), 16.7 (wird zu 16.6), 16.8 (wird zu 16.7)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.